



Feuerwehrbedarfsplan

der Stadt

HEITERSHEIM

Landkreis

Breisgau - Hochschwarzwald

**verabschiedet durch Beschluss
des Gemeinderats vom 25.01.2022**

Das Feuerwehrgesetz für Baden-Württemberg fordert eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Gemeindefeuerwehr.

Für die Erstellung eines Feuerwehrbedarfsplanes wurde vom Innenministerium Baden-Württemberg eine Mustervorlage erarbeitet. Diese Vorlage soll Gemeinden kleinerer und mittlerer Größe als Leitfaden bei der Aufstellung ihrer Feuerwehrbedarfsplanung dienen.

Zur Festlegung der Mindestanforderungen bezüglich Personal und Ausstattung wird auf die gemeinsam vom Landesfeuerwehrverband Baden-Württemberg und vom Innenministerium Baden-Württemberg im Einvernehmen mit dem Gemeindetag, dem Städtetag und dem Landkreistag herausgegebenen „Hinweise zur Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr“ verwiesen. Die Beurteilung der Leistungsfähigkeit liegt jedoch in der Zuständigkeit der Gemeinde.

Der vorliegende Feuerwehrbedarfsplan enthält daher wesentliche Angaben für die Beschreibung der feuerwehrtechnisch relevanten, örtlichen Verhältnisse (Gefährdungsanalyse) und bildet die Grundlage für die Aufstellung und Ausrüstung einer für einen geordneten Lösch- und Rettungseinsatz erforderlichen leistungsfähigen Feuerwehr.

Der Feuerwehr-Bedarfsplan besteht aus folgenden Teilen:

- A Gemeindestruktur
- B Feuerwehrstruktur
- C Bewertung der Leistungsfähigkeit der Gemeindefeuerwehr für den Brandeinsatz
- D Bewertung der Leistungsfähigkeit der Gemeindefeuerwehr für den Hilfeleistungseinsatz
- E Individuelle Bewertung des örtlichen Risikos
- F Zusammenfassung

Erläuterungen / allgemeine Hinweise

Mannschaftsstärke der Feuerwehr im Einsatz

Hier wird häufig der Begriff „Gruppe“ bzw. „Staffel“ verwendet. Gemeint ist hiermit eine Mannschaft aus acht Einsatzkräften und einem Gruppenführer (Gruppe) bzw. fünf Einsatzkräften und einem Staffelführer (Staffel). Dies wird mit der Zahlenfolge „1/8/9“ bzw. „1/5/6“ dargestellt.

Abkürzungen für wichtige Fahrzeuge der Feuerwehr [Gemeindenname]

((zur besseren Lesbarkeit empfiehlt es sich, die bei der örtlichen Feuerwehr vorhandenen Fahrzeuge und deren Kurzbezeichnung zu benennen – einschließlich der nachstehend in diesem Plan benannten Fahrzeuge anderer Feuerwehren))

AB	Abrollbehälter	
WLF	Wechseladerfahrzeug	
LF 10	Löschgruppenfahrzeug	
DL	Drehleiter	
SW	Schlauchwagen	
GW-T	Gerätewagen Transport	
VRW	Vorausrüstwagen	Fahrzeug für schnelle Hilfe bei Verkehrsunfällen
RW	Rüstwagen	Fahrzeug für umfangreiche technische Hilfeleistungen

Baurechtliche Begriffe / Leitern der Feuerwehr

Das Baurecht (Landesbauordnung für Baden-Württemberg) fordert zwei voneinander unabhängige Rettungswege. Im Geschosswohnungsbau ist daher regelmäßig neben dem baulichen Rettungsweg (Treppenraum als erster Rettungsweg) ein zweiter Rettungsweg über Leitern der Feuerwehr sicherzustellen.

Die Landesbauordnung definierte in der Vergangenheit (bis Feb. 2010) jedoch nur die Begriffe „Gebäude geringer Höhe“ und „Hochhäuser“. Während beim Gebäude geringer Höhe die Steckleiter der Feuerwehr als Rettungsgerät ausreichend ist, genügte beim Hochhaus selbst ein Hubrettungsfahrzeug (Drehleiter) nicht mehr. Beim Hochhaus müssen daher i.d.R. zwei bauliche Rettungswege vorhanden sein. Gebäude zwischen 8 und 23 m Rettungshöhe wurden früher häufig als „sonstige Gebäude“ bezeichnet, wobei bei Gebäude bis zu 10 m (maximal 12m) im Extremfall auch die dreiteilige Schiebleiter angesetzt wurde.

Die ab März 2010 geltende Landesbauordnung Baden-Württemberg kennt keine Gebäude geringer Höhe mehr. Die Gebäude werden nunmehr entsprechend § 2 Absatz 4 in folgende Klassen eingeteilt:

Gebäudeklasse 1:

freistehende Gebäude mit einer Höhe bis zu 7 m und nicht mehr als zwei Nutzungseinheiten von insgesamt nicht mehr als 400 m² und freistehende land- oder forstwirtschaftlich genutzte Gebäude,

Gebäudeklasse 2:

Gebäude mit einer Höhe bis zu 7 m und nicht mehr als zwei Nutzungseinheiten von insgesamt nicht mehr als 400 m²,

Gebäudeklasse 3:

sonstige Gebäude mit einer Höhe bis zu 7 m,

Gebäudeklasse 4:

Gebäude mit einer Höhe bis zu 13 m und Nutzungseinheiten mit jeweils nicht mehr als 400 m²,

Gebäudeklasse 5:

sonstige Gebäude einschließlich unterirdischer Gebäude.

Höhe ... ist das Maß der Fußbodenoberkante des höchstgelegenen Geschosses, in dem ein Aufenthaltsraum möglich ist, über der Geländeoberfläche im Mittel.

Der Begriff des Hochhauses ist unverändert wie folgt:

Hochhäuser sind Gebäude, bei denen der Fußboden mindestens eines Aufenthaltsraumes in mehr als 22 m Höhe liegt.

Hierzu ist anzumerken, dass die Höhendefinition bei den Gebäudeklassen zunächst nichts mit der Rettung durch Leitern der Feuerwehr zu tun hat. In der Ausführungsverordnung zur Landesbauordnung wird hierzu ab März 2010 gefordert, dass „Zu Gebäuden, bei denen die Oberkante der zum Anleitern bestimmten Stellen mehr als 8 m über Gelände liegt, ist anstelle eines Zu- oder Durchgangs eine Zu- oder Durchfahrt zu schaffen.“ Damit ist zukünftig klar, dass bei Anleiterstellen über 8 m Rettungshöhe ein Hubrettungsfahrzeug als erforderlich angesehen wird und keine Rettung über tragbare Leitern der Feuerwehr mehr.

Anmerkung: Die „Rettungshöhe“ der Feuerwehr ist bedingt durch die Brüstungshöhe an Fenstern regelmäßig etwa einen Meter höher als die vorgenannte Höhe, welche ja mit Bezug auf die Fußbodenhöhe definiert wurde.

Die bei der Feuerwehr vorhandenen relevanten tragbaren Leitern sind:

Steckleiter: Die 4-teilige Steckleiter erreicht eine Rettungshöhe von etwa 7,5 m, im Extremfall (Menschenrettung) bis zu 8 m.

Schiebleiter: Die 3-teilige Schiebleiter erreicht eine Rettungshöhe von etwa 12 m, ab 10 m ist die Nutzung jedoch für Personen, die nicht regelmäßig im Umgang mit derartigen Leitern geübt sind, äußerst grenzwertig.

Es ergibt sich dadurch folgende Zusammenstellung:

Gebäudehöhe	Rettungshöhe	Erforderliches Rettungsgerät
„Gebäude bis 8 m Rettungshöhe“ Früher: Gebäude geringer Höhe	bis 8 m	Steckleiter, ggf. Schiebleiter ggf. sogar Hubrettungsfahrzeug
„Gebäude 8 bis 12 m Rettungshöhe“ Früher: „Sonstige Gebäude“	8 bis 12 m	Hubrettungsfahrzeug nur im Ausnahmefall: Schiebleiter
„Gebäude 12 bis 23 m Rettungshöhe“ Früher: „Sonstige Gebäude“	12 bis 23 m	Hubrettungsfahrzeug
Hochhaus	über 23 m	Bauliche Rettungswege erforderlich (zwei bauliche Rettungswege oder Sicherheitstreppe)

Hierbei ist jedoch zu beachten, dass selbst bei Gebäuden bis 8 m Rettungshöhe eine Menschenrettung über Hubrettungsfahrzeuge erforderlich werden kann, wenn z. B. eine zu rettende Person

- die Leiter aufgrund mangelnder körperlicher Fähigkeit nicht besteigen kann (z. B. ältere und sehr junge Personen, aber auch in ihrer Mobilität eingeschränkte Personen)

oder,

- wenn eine zu rettende Person das baurechtlich definierte „Rettungsfenster“ innerhalb der Wohnung nicht mehr erreichen kann und diese sich an einem Fenster befindet, welches die Feuerwehr mit tragbaren Leitern nicht erreichen kann.

A Gemeindestruktur

Allgemeine Informationen

Einwohnerzahl:	6.473 (Zunahme rd. 7% zu Plan 2016)
Ortsteile:	Heitersheim Gallenweiler
Fläche, gesamt:	1.171 ha; Länge 6 km/ Breite 3 km
Fläche, bebaut:	191,63 ha
hiervon	
Wohngebiet:	85,19 ha
Gewerbegebiet/ Industriegebiet:	59,02 ha
Waldgebiet:	14,21 ha
Landwirtschaftliche Fläche:	865,41 ha
Wasserfläche:	8,17ha

Verkehrswege:

Landstraße:	L 129, 3 km
Kreisstraße:	K 4941, 7 km K 4940, 1 km K 4943, 1 km
Bundesstraße:	B 3, 2,5 k m
BAB- Anschlussstellen:	AS 64b
DB-Strecke:	Rheintalbahn, 1,5 km
ÖPNV-Strecke Bus:	Ringlinie Nord, Süd, Neuenburg, 10 km

Gebäude / Einrichtungen mit besonderer Art und Nutzung oder Gefährdung:

Gewerbe- / Industriebetriebe ohne besondere Gefahren:	170
Gewerbe- / Industriebetriebe mit besonderen Gefahren:	Kappus GmbH, <i>Explosionsgefahr, Stäube, (warme/heisse) Laugen</i> Heckel Präzisionsteile GmbH <i>Tetrachlorethen</i> Inprotec AG, <i>Wasch- und Reinigungsmittel Herstellung</i> ZG Raiffeisen Agrar, <i>Düngemittel, Spritz- mittel, Heizöltank (20.000 L Aussen)</i> Sportbad Heitersheim, Hotelbad Krone, und div. Wellnesseinrichtungen in privaten Bereichen, <i>Chlor/-gas</i>
Pflegeheim / Altenheim:	Schwesternhaus St. Ludwig, 100 Betten Friedrich-Schäfer-Haus, 27 Betten Haus-Ulrika, 60 Heimplätze f. Behinderte Seniorenwohnanlage, 30 WE St. Antonius Haus, 20 WE
Werkstätte für Behinderte:	Caritas-Werkstätte, 130 Werkstattplätze
Lebenshaus:	Lebenshaus e.V., 8 Plätze
Schule:	Johanniter Grund-Werkrealschule, ca. 400 Schüler, 33 Lehrer Johanniter Realschule, ca. 600 Schüler, 50 Lehrer Malteser-Schule (Sonderschule), ca. 60 Schüler, 25 Lehrer
Aussiedlerhöfe / abgelegene Gebäude:	6, 1 bis 2,8 km
Gebäude mit Rettungshöhe 8-12 m:	15 steigend
Gebäude mit Rettungshöhe 12 -23 m:	10
Tiefgaragen:	15 steigend
Versammlungsstätten:	Malteserhalle, max. Besucherzahl 2.800 Flüchtlingsunterkunft, Kaliring ca. 80 WE Bürgersaal Gallenweiler Dreieckland Museum, Eventbereich

Hotel/Gastronomie	diverse, teils in Altbeständen bestehende Beherbergungsstätten.
Historische Gebäude / Kulturstätten:	Malteserschloss (Anlage) - Alten- und Pflegeheim, - Lebenshaus, - Werkstätte für geistig Behinderte ev. und katholische Kirchen Römerbauten („Villa Urbana“)

Besondere Gefährdungen	
Erdbebenzone:	Zone Nr. 2
Nahbereich einer Kernkraftanlage:	Fessenheim, 10km-Bereich, Mittelzone

Löschwasserversorgung	
durch Trinkwasserversorgung	
gemäß DVGW 405:	95 %
durch Zisternen/Löschteiche:	0,1 %
durch Entnahmestellen offenes Gewässer:	4,9 %

B Feuerwehrstruktur

Feuerwehrangehörige insgesamt:	99	
davon in		
Aktiver Abteilung:	62	
Jugendfeuerwehr:	13	
Altersabteilung:	25	
Angaben zu Feuerwehrangehörigen der Aktiven Abteilung		
Feuerwehrangehörige „Aktive“:	62	
davon tagsüber ‚in der Regel‘ im Ort anwesend:		
Zugführer / Gruppenführer:	6 ZF	9 GF
davon tagsüber ‚in der Regel‘ im Ort anwesend:	3	4
Maschinisten mit Führerschein Klasse C:	16	
davon tagsüber ‚in der Regel‘ im Ort anwesend:	5	
Atemschutzgeräteträger:	33	
davon tagsüber ‚in der Regel‘ im Ort anwesend:	9	
Durchschnittliche Antrittstärke bei Alarmierung:		
Montag – Freitag von 6.00 bis 18.00 Uhr	15	
Montag – Freitag von 18.00 bis 6.00 Uhr und Samstag/Sonntag/Feiertag	25	
(Alarmierungen im Bezug auf GAS 3)		

Feuerwehrfahrzeuge – in Gemeindefeuerwehr vorhanden

Löschfahrzeuge:	LF 10, FR-F 1421 (ab 04/2022) LF 20/16, FR-F 2016
Hubrettungsfahrzeuge:	DLK 18-12, FR-F 1812
Rüst-/Gerätewagen:	GW FR F 1590 FW Anhänger FR F1591
Sonstige Fahrzeuge:	MZF FR F 1119 MTW FR F 1192
Wechseladerfahrzeug	WLF 1, FR F 1651
Abrollbehälter	AB Mulde AB Hochwasser- und Umweltschutz AB Einsatzstelle

Vorhandene Ausrüstung, welche nicht zur Normbeladung der o.a. Fahrzeuge gehört:

1. Technische Hilfeleistung

<i>Gegenstand</i>	<i>Typ</i>	<i>Anzahl</i>
Mehrzweckzug	Greifzug MZ 32	1
Spreizer	Weber SP 60, SP 35	je 1
Schneidgerät	Weber S 270-71, RSX200	je 1
Pedalschneider	Weber S 50	1
Rettungszyylinder	Weber RZ 1-850	1
	Weber RZ 2-1290	1
	Weber RZ 3_1640	1
	RZT 1450, RZT 690	je 1
Hebekissen	1 Bar System	2 Kissen
	8 Bar System	5 Kissen
Glasmanagement	Weber	2
Arbeitsplattform	Günzburger	2
Türöffnungswerkzeug	div. Systeme	
Motorsäge zum Trennen zum Trennen von Verbundstoffen	Stihl MS 460R	2
Tauchpumpe	Mast TP4	12

2. ABC - Gefahrenabwehr

<i>Gegenstand</i>	<i>Typ</i>	<i>Anzahl</i>
Chemikalienschutzanzug	Teammaster pro	4
Messgerät für Explosionsschutz	Draeger x-am	1
Faltbehälter für Mineralöl	3.000 l	1
Auffangbehälter	175l, 600l, 1200l	je 1

3. Brandbekämpfung

<i>Gegenstand</i>	<i>Typ</i>	<i>Anzahl</i>
Wasserwerfer	Apollo 3421	2
Aufstellbehälter	3.000 l	1
Schaummittel	Sthamex F-15, 20 kg	32

4. Sonstiges

<i>Gegenstand</i>	<i>Typ</i>	<i>Anzahl</i>
Wärmebildkamera	Dräger/Bullard	3

Nachbarschaftshilfe durch die Feuerwehren in den direkt angrenzenden Nachbargemeinden:

Gemeinde:	Fahrzeugtyp	Anrückzeit
IKZ FW	LF / GW	10 – 15 Min.

!! Bei mehreren Fahrzeugen aus einer anderen Gemeinde ist die Ausrückezeit länger!!

Zuständige Feuerwehr mit überörtlichem Einsatzbereich

	Fahrzeugtyp	Anrückzeit
Hubrettungsfahrzeug:		
Bad Krozingen	DLK 23-12	15 Min
Müllheim	DLK 23-12	15 Min
Staufen	TKM 23-12	12 Min

Technische Hilfeleistung:

Bad Krozingen	2ter Rüstzug	15 Min
Müllheim	2ter Rüstzug	15 Min
Staufen	2ter Rüstzug	12 Min

Löschwasserförderung:

IKZ FW	GW + LF	10 Min.
Zug Wasserversorgung Lkr	SW + LF KatS	12 Min.

Atemschutzeinheit:

IKZ FW	LF	10 Min.
Lkr. Einheit	GW AS	30 Min.

Führungseinheit:

FüSt. C / Führungsgruppe Markgräflerland		20 Min.
FüSt. D / Führungsstab Lkr. BSH		90 Min.

Gefahrstoffeinheit:

GFS Zug Lrk. BSH	Standort Müllheim	45 Min.
GFS Gruppe UB Markgräflerl.	Standort Bdw. / Nbg. / HH	30 Min.

Strahlenschutzeinheit:

Ihringen	ABC Erkunder	45 Min
----------	--------------	--------

Einsatzstatistik:**Jährliche Einsätze (Durchschnittwert der letzten 5 Jahre)**

					Stand: 09.11.2021		
Einsatzstichwort:	2017	2018	2019	2020	2021	Ges. absolut	Ges. %
Brand	38	45	46	28	28	185	35.31
Technische Hilfe	20	55	33	49	66	223	42.56
Tierrettung	3	4	3	2	2	14	2.67
Fehlalarme	5	4	15	16	12	52	9.92
Sonstige	8	8	10	14	10	50	9.54
Gesamt:	74	116	107	109	118	524	100
davon Überlandhilfe	31	32	38	34	rd. 35	rd. 170	

Bewertung der Leistungsfähigkeit der Gemeindefeuerwehr für den Brandeinsatz

Personelle Mindestanforderungen der „Hinweise zur Leistungsfähigkeit“ für 1. und 2. Gruppe erfüllt?

An Arbeitstagen während des Tages (6.00 Uhr bis 18.00 Uhr)

- **1. Gruppe** innerhalb von zehn Minuten an der Einsatzstelle?
Mannschaftsstärke: 1/8/9 in 100 Prozent der Einsätze erreicht (Wert aus 2021)
mit Löschfahrzeug: LF 20/16, FL Heitersheim 44-2
- **2. Staffel** innerhalb von weiteren fünf Minuten an der Einsatzstelle?
Mannschaftsstärke: 1/5/6 in 75 Prozent der Einsätze erreicht (Wert aus 2021)
mit Löschfahrzeug: LF 16/12, FL Heitersheim 44-1

An Arbeitstagen während der Nacht (18.00 Uhr bis 6.00 Uhr) sowie an Sonn- und Feiertagen

- **1. Gruppe** innerhalb von zehn Minuten an der Einsatzstelle?
Mannschaftsstärke: 1/8/9 in 100 Prozent der Einsätze erreicht (Wert aus 2021)
mit Löschfahrzeug: LF 20/16, FL Heitersheim 44-2
- **2. Staffel** innerhalb von weiteren fünf Minuten an der Einsatzstelle?
Mannschaftsstärke: 1/5/6 in 100 Prozent der Einsätze erreicht (Wert aus 2021)
mit Löschfahrzeug: LF 16/12, FL Heitersheim 44-1

Zur ständigen Sicherstellung wird bei allen Einsätzen ab der Gefahrenabwehrstufe 3 immer ein LF der nächstliegenden IKZ Feuerwehr mitalarmiert. Somit wird in 100% der Fälle die zweite Gruppe auch in den Tageszeiten innerhalb von 15 Min. erreicht.

**Mindestanforderungen der „Hinweise zur Leistungsfähigkeit“
für den Drehleitereinsatz erfüllt?**

In der Gemeinde Heitersheim gibt es **22** „Gebäude mit einer Rettungshöhe zwischen 8 und 23 m“ bei denen der zweite Rettungsweg über Rettungsgeräte der Feuerwehr sichergestellt werden muss. Hiervon sind **10** Gebäude mit einer Rettungshöhe von 12 bis 23 m, so dass auch im Extremfall eine Rettung über tragbare Leitern nicht möglich ist und im entsprechenden Einsatzfall ein Hubrettungsfahrzeug erforderlich ist.

Eine Rettung über Hubrettungsfahrzeuge ist auch bei folgenden Gebäuden sicherzustellen, da diese nicht über einen zweiten baulichen Rettungsweg bzw. einen Sicherheitstuppenraum verfügen:

Malteserschloss; Schwesternheim St. Ludwig

Caritas Werkstatt

Haus Ulrika; Wohn- und Pflegeheim für Behinderte

Mehrfamilienwohnhaus, Blochmattenstr.

Mehrfamilienwohnhaus, Schillerstr.

Aufgrund der bestehenden Wahrscheinlichkeit eines Einsatzfalles und der Anfahrzeit des nächsten Hubrettungsfahrzeuges aus der Gemeinde Bad Krozingen bzw. Müllheim mit einer Anrückzeit von rund 15 Minuten ist die Vorhaltung eines eigenen Hubrettungsfahrzeuges notwendig.

D Bewertung der Leistungsfähigkeit der Gemeindefeuerwehr für den Hilfeleistungseinsatz

Im Hinblick auf die erforderlichen Einsatzkräfte bei einem Hilfeleistungseinsatz wird auf das vorausgegangene Kapitel C verwiesen. Die erforderlichen Einsatzkräfte bei einem Hilfeleistungseinsatz sind in der Regel geringer als bei einem Brandeinsatz.

Die Gemeinde verfügt über ein Straßennetz aus Bundes- Landes- und Kreisstraßen, Straßen mit erhöhtem Unfallrisiko (B 3, L 129, K 4940, K 4941 (Autobahnzubringer AS64b Hartheim-Heitersheim), K 4943.

Bei Verkehrsunfällen mit eingeklemmten Personen sind zwei Hilfeleistungssätze vorzuhalten.

Der erste Hilfeleistungssatz wird im GW mitgeführt. Eintreffzeit 10 Minuten im Gemeindegebiet ist sichergestellt.

Der zweite Hilfeleistungssatz wird im LF 10 mitgeführt. Eintreffzeit 10 Minuten im Gemeindegebiet ist sichergestellt.

Bei Technischer Hilfeleistung größeren Umfangs (Verkehrsunfall mit mehreren eingeklemmten Personen) wird alarmiert:

Bad Krozingen od. Staufen	2ter Rüstzug	15 / 12 Minuten
bzw.		
Müllheim	2ter Rüstzug	15 Minuten

E Individuelle Bewertung des örtlichen Risikos

Die Hinweise zur „Leistungsfähigkeit einer Gemeindefeuerwehr“ fordern eine Bewertung des örtlichen Risikos.

Als Grundlage dient die Zusammenstellung der Flächennutzung, der Verkehrswege, die „Einsatzstatistik“ und vor allem Art und Anzahl der in der Gemeinde vorhandenen „Gebäude und Einrichtungen mit besonderer Art und Nutzung und/oder einer besonderen Gefährdung“.

Hieraus ergeben sich eventuell Forderungen für eine zusätzliche Ausstattung der Feuerwehr. Berücksichtigt und bewertet werden jeweils Möglichkeiten zur Nutzung der nachbarschaftlichen Hilfe und der interkommunalen Zusammenarbeit.

Die Stadt Heitersheim hat eine immer weiter **steigende und verdichtete Wohnbebauung**. Die Veränderung im Bereich der ansässigen Industrie bietet dazu weitere Planungsnotwendigkeit im Bereich Brandbekämpfung für die Feuerwehr auf. Des Weiteren ist auch der Bereich der Technischen Rettung im Verkehrswege wie allgemeinen Bereich ansteigend. Auch die Zunahme von Unwetterereignissen muss in die künftigen Planungen stärken mit einbezogen werden. Hierzu können folgende Faktoren genannt werden:

Im Zuge der Innenraumverdichtung werden immer mehr **Gebäude mit Tiefgargen** versehen. Diese stellen die Feuerwehren bei der Brandbekämpfung, bzgl. des Wärmeabzugs und der Verrauchung, vor grosse Herausforderungen.

Spezielle Gebäude mit grossen Personengruppen. Die Heitersheimer Pflege-, Schul- und Behinderteneinrichtungen stellen, bei Brand- bzw. allg. Schadendesereignissen, eine besondere Herausforderung für die Einsatzkräfte dar. Hier gilt es eine hohe Anzahl an Personen, mit teils schweren körperlichen und geistigen Einschränkungen, in kurzer Zeit zu retten bzw. innerhalb der Gebäude zu evakuieren.

Die Vorbereitungen auf **Unwetterlagen** unterschiedlicher Art (Orkan, Starkregen, Schnee etc.) sind mit besonderen Ausstattungen im Bereich von Lagedarstellung, Führung, Kommunikation und Gerätschaften zu treffen.

Betriebe ohne automatische Brandmeldeanlage können zu den nicht besetzten Zeiten von Großbränden aufgrund einer erhöhten Vorbrenndauer betroffen sein.

Die immer **größeren Gebäudestrukturen und spezielle Verarbeitungsanlagen** sorgen für teilweise enge und unübersichtliche Einsatzverhältnisse. Gerade der Innenangriff wird hierdurch vor neue Herausforderungen gestellt. Weitausgedehnte Brandstellen aufgrund großer Brandabschnitte, teilweise in freitragenden Gebäudestrukturen.

In Heitersheim sind mehrere **Firmen im Bereich der Kunststoffindustrie sowie Metallverarbeitung/-edelung** tätig. Hieraus ergeben sich zusätzliche Herausforderungen, welche den schnellen Einsatz von Sonderlöschmittel bedingen.

Weiter gibt es im Industriebereich auch ein hohes Maß an die Anforderung an die Technisch Hilfeleistung. **Einklemmungen und Verletzungen von Personen in speziellen Maschinen** etc. müssen durch die Technische Hilfeleistung der Feuerwehr mit eingeplant werden. Durch verschiedenen Roh- und Verarbeitungsstoffe besteht gerade im industriellen Bereich auch die **Gefahr von Umweltschutzeinsätzen**.

Hinzu kommen die **Unterstützungsaufgaben mit DLK, ABC-Gruppe, Führungsunterstützung (Stufe B) und Technische Hilfeleistung** für Bereiche des Gewerbeparks Breisgau.

Als **Anliegergemeinde des Sonderlandeplatzes Bremgarten** muss in die Gefahrenabwehrplanung auch die Möglichkeit eines Flugunfalles betrachtet werden. Die Flugbewegungen im An- und Abflugbereich sind in einer Vielzahl über dem Gebiet der Gemeinde Heitersheim.

Die Feuerwehr Heitersheim versorgt, wie in Kapitel A dargestellt eine Vielzahl von **hochfrequentierten Verkehrswegen**. Hierzu gehört auch ein Bereich des Autobahnzubringers zur BAB 5 (Auffahrt Hartheim/Heitersheim). Die Entwicklungen im Bereich BAB Zubringer und des BAB Abschnitt sind aufgrund der Planungen zur Menschenrettung nach z.B. Verkehrsunfällen – schnellstmöglichen geeignete Hilfezuführung - für die Feuerwehr mit der Ausstattung zur technische Hilfeleistung immer begleitend mit zu betrachten.

Die **Bahn-Rheintalstrecke** ist eine der meist befahrenen Bahnstrecken in Europa. Bereits jetzt müssen hier mögliche Schadenslagen mit Personen- und Güterzügen in der Einsatzplanung berücksichtigt werden. Die Ausbaurbeiten für das «3. und 4.» Gleis werden weitere Herausforderungen während der Bau- und Betriebsphase mit sich bringen.

Nicht nur bei den Starkregenereignissen sind die **fließenden und stehenden Gewässer** auf der Gemarkung Heitersheim in die Gefährdungsbeurteilung mit aufzunehmen. Die Gefahr von Ertrinkungsunfällen und das Einbrechen in zugefrorene Weiher bzw. Bachläufe sind in verschiedenen Bereich der Gewässer möglich. Dazu sind einige dieser Bereich nicht direkt bzw. nur schlecht an Zufahrtswege (bspw. Biotope im Bereich Raiffeisenstr.) angeschlossen.

Durch immer **wiederkehrende Trocken- und Hitzeperioden** ist auch die Gefahr von **ausgedehnten Vegetationsbränden** im Bereich der landwirtschaftlichen Flächen aber auch dem Waldgebiet gestiegen.

Brandeinsätze - einschließlich Löschwasserversorgung

Die Mindestausstattung zur Erfüllung der Kriterien aus den „Hinweisen zur Leistungsfähigkeit einer Gemeindefeuerwehr“ besteht aus folgenden DIN Fahrzeugen:

MZF 1/14 1:1 / Die Feuerwehr Heitersheim arbeitet nach FwDV 100 in Zugstärke und somit in der Führungsstufe B > Einsatz mit Führungsassistenten und Kommandowagen.

LF 20 1:8

LF 10 1:8

DLK 18-12 1:2

WLF mit AB 1:1 / Industriebrandbekämpfung inkl. Sonderlöschmittelvorhaltung im Rahmen des Landkreiskonzeptes (AB geplant auf 2024)

Technische Hilfeleistung:

Aufgrund der Art und Streckenlänge der Verkehrswege im Ausrückbereich ist folgende Ausrüstung erforderlich:

MZF 1/14 1:1 / Die Feuerwehr Heitersheim arbeitet nach FwDV 100 in der Führungsstufe B > Einsatz mit Führungsassistenten und Kommandowagen.

GW TH 1:5 erster Rettungssatz

LF 10 1:8 zweiter Rettungssatz

Gefahrstoffeinsätze:

Aufgrund der vorhandenen Betriebe mit Gefahrstoffen und des starken LKW-Verkehrs werden folgende Gerätschaften für den Erstangriff vorgehalten:

Vier Schutzanzüge Team-Master pro

Mehrbereichsmessgerät Dräger X-Am 5600

2 ex-geschützte Handfunkgeräte

div. Material zum Auffangen und Abdichten bei GFS-Austritt

Im Bedarfsfall wird alarmiert:

Müllheim GW-Mess, GW-G, TLF 24/50, LF 45 Min

Strahlenschutzinsätze:

Die Wahrscheinlichkeit von Strahlenschutzinsätzen wird als sehr gering eingestuft. Betriebe mit entsprechenden Gefahren sind nicht bekannt. Transportunfälle sind aufgrund der Verkehrsverbindungen eher unwahrscheinlich aber möglich.

Im Bedarfsfall wird alarmiert:

Ihringen	ABC-Erkunder, GW-AS	45 Min
----------	---------------------	--------

Sonstige Einsatzbereiche:Höhen- und Tiefenrettung

Die Angehörigen der Feuerwehr werden u.a. im Bereich Absturzsicherung und dem einfachen Retten aus Höhen und Tiefen aus- und weitergebildet. Im Einsatzfall wird zusätzlich auf die Fachkompetenz der Spezialisten des Bergrettungsdienstes der Bergwacht Schwarzwald e.V. zurückgegriffen.

Bergwacht Sulzburg	MTW, ATV (All-Terrain-Vehicle)	20 Min
--------------------	--------------------------------	--------

Wasserrettung

Die Angehörigen der Feuerwehr werden u.a. im Bereich der einfachen Sicherung am Wasser bzw. Rettung aus Gewässer mittels Hilfsmittel (Wurfleine, Rettungsgurt) aus- und weitergebildet. Im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit wird ab 2022 die Feuerwehr Buggingen intensiver in diesen Bereich geschult / ausgerüstet und bei Einsätzen als Fachgruppe Wasserrettung eingesetzt. Zusätzlich wird bei allen Wasserrettungseinsätzen, der Wasserrettungsdienst der DLRG mitalarmiert. Aufgrund der dezentralen Organisation ist ein zentrischer Einsatz aber über die kommunalen Kräfte der Feuerwehren abzudecken bzw. zu beginnen.

FW Buggingen	GW mit Zusatzbeladung WR	10 Min
DLRG	WR-Fahrzeug + Material	>15 Min.

Unwetterereignisse

Im Zuge der interkommunalen Zusammenarbeit wurde eine Materialübersicht für Unwettereinsätze erstellt. Bei Unwettereinsätzen stehen die Logistikfahrzeuge der FW Buggingen und Sulzburg als Materialverteiler zur Verfügung. Ergänzt wird dieses System durch die Sand- und Materialsackausgabestelle, welche im Ereignisfall an der Malteserhalle, mittels WLF +AB Hochwasser +AB Logistik und MTW, eingerichtet wird.

Vegetationsbrände

Die Absicherung dieses Einsatzbereiches soll, neben den fortgeschrittenen Planungen durch den Landkreis, in den nächsten Jahres auch konzentrierter über die interkommunale Zusammenarbeit abgebildet werden. Somit müssen nicht alle Feuerwehren spezielles Material für diesen Bereich vorhalten.

Fahrzeugausstattung für den überörtlichen Einsatz:**Kreisweite Überlandhilfe mit örtlich notwendigen Fahrzeugen**

Folgende Feuerwehrfahrzeuge sind für Überlandhilfe im Landkreis eingeplant:

LF 20/16	Brandbekämpfung
GW, LF 10	Techn. Hilfeleistung
DLAK 18-12	Brandbekämpfung/Techn. Hilfeleistung
WLF	AB Hochwasser-/Umweltschutz, AB Mulde, AB Einsatzstelle

Fahrzeuge für mehrere Gemeinden aufgrund interkommunaler Zusammenarbeit

DLAK 18-12	Brandbekämpfung / Technische Hilfeleistung
GW, LF10	technische Hilfeleistung / Gefahrstoffeinsatz
MZF	Führungsunterstützung im IKZ Bereich (FüStufe B)
WLF+AB	technische Hilfeleistung / Gefahrstoffeinsatz

F Zusammenfassung

Personalentwicklung

Der Personalstand der Feuerwehr Heitersheim hat sich in den letzten 10 Jahren fast verdoppelt. Gerade in den letzten 3 Jahren konnten über 10 neue Mitglieder gewonnen und ausgebildet werden. Dennoch wird weiterhin zur Sicherstellung der Einsatzfähigkeit – gerade in den Tagesstunden – ab der Gefahrenabwehrstufe 3 eine interkommunale Zusammenarbeit eingeplant. Somit können alle Schutzziele in der vorgegebenen Zeit erfüllt werden.

Entwicklung der örtlichen Risikosituation

Die in der letzten Bedarfsplanung aufgeführten Entwicklungen im gewerblichen wie baulichen Bereich haben stattgefunden bzw. dauern weiter an. Ebenso findet eine immer weitere Zunahme an Bevölkerung statt (7% im Vergleich zur letzten Planung). Die Ausstattung der Feuerwehr Heitersheim wird kontinuierlich an diese Bedingungen angepasst. Hierzu hat die Feuerwehr ein entsprechendes Fahrzeug und Materialkonzept – auch in interkommunaler Betrachtung – entwickelt. In Abstimmung mit den Nachbargemeinden wird aktuell an einem nachhaltigen zukunftsfähigen IKZ-Konzept zur Sicherstellung der Unterhaltung und der Einsatzsicherheit gearbeitet. Siehe Anlage IKZ-Konzeption.

Entwicklung der örtlichen Feuerwehrstruktur

(Folgende Maßnahmen hinsichtlich der Struktur der Feuerwehr sind in den nächsten Jahren geplant)

Fahrzeug- und Gerätekonzeption

Vorhandene Fahrzeuge:

Fahrzeug	Baujahr	notwendig	Ersatzbeschaffung	Ersatz durch
MZF	2014	ja	2024	ELW1
MTW	2014	ja	2027	MTW
GW	2012	ja	2032	entfällt
LF 10	2022	ja	2042	HLF10
LF 20	2007	ja	2027	HLF20
DLAK 18-12	2001	ja	2026	DLAK 23-12
WLF	2009	ja	2029	WLF
AB Hochwasser und Umweltschutz			(BJ 2018)	
AB Mulde			(BJ 2018)	
AB Einsatzstelle			(BJ 2021-2022)	

Beschaffungsbedarf in den kommenden fünf Jahren:

Fahrzeug	Jahr
ELW 1	2024
AB Sonderlöschmittel	2024 Landkreisbeschaffung mit Standort Heitersheim
AB Logistik	2025
DLK 23/12	2025-2026

Vorhandene wichtige Geräte:

Gerät	Beschaffung	notwendig	Ersatzbeschaffung
Atemschutz Überdrucksystem		JA (neue Norm)	2022 ff.
Ersatzbeschaffung Chemieschutzanzüge		JA	2023

Neu zu beschaffende Geräte:

Gerät	Beschaffung
Dig.-Funk	2022
	Feststation, Fahrzeuge

Neubau „Haus der Feuerwehr“:

Die Entwicklung des Fuhrparks und der personelle, wie logistische Raumbedarf sowie die Betrachtung des aktuellen Sanierungsbedarfs haben bereits im letzten Bedarfsplan zur Richtungsentscheidung für einen Neubau „Haus der Feuerwehr“ geführt. Seit 2021 haben die Konzeptsitzungen und ersten konkreten Planungen begonnen. Die Feuerwehr hat in Absprache mit dem Bürgermeister einen Bauausschuss eingesetzt. Ein Raumbedarfskonzept wird erarbeitet. Ziel ist es einen Baustart Mitte/Ende 2023 anzustreben. Die notwendigen Zuwendungen sollen für das Jahr 2023 beantragt werden. Entsprechende Vorbesprechen mit KBM/BBM sollen Anfang 2022 beginnen. In diese Planungen werden auch das IKZ Projekt einbezogen.

Interkommunale Zusammenarbeit (IKZ)

– Ausrichtung der Aufgabe Feuerwehr für die Zukunft!

Die künftigen IKZ Planungen, siehe Anlage, dienen der nachhaltigen und langfristigen Sicherstellung der Aufgabenerfüllung gemäß Feuerwehrgesetz.

Aktuell sind alle IKZ Gemeinden noch in der Lage ihr Einsatzaufgabe abzudecken. Gerade zu den Tageszeiten erfolgt dies jedoch schon in kooperativer Zusammenarbeit mit den jeweiligen Nachbarwehren. Im Bereich der Unterhaltung und der damit verbundenen Arbeitssicherheit werden die Aufgaben nur in teils kleinen Teilen erfüllt. Die Verantwortung zur Unterhaltung des Materials und damit Aufrechterhaltung der Feuerwehr liegt gemäß Feuerwehrgesetz bei der Gemeinde im Sinne eines Arbeitgebers. Hier sollen kurzfristig Struktur geschaffen werden, damit diese Aufgaben entsprechend den gültigen Arbeitsstättenrichtlinien, Feuerwehrdienstvorschriften und weiteren Gesetzen bzw. Normen erfüllt werden. Zur effizienten Umsetzung dieser Aufgabe ist eine gemeinsame Bündelung dieser Thematik sinnvoll. Dies kann durch das geplante IKZ Technikzentrum und dem damit verbundenen hauptamtlichen Personal nachhaltig und professionell abgedeckt werden.

Die hierdurch frei gewordenen Kapazitäten können für das Kerngeschäft "Aus- und Weiterbildung" genutzt werden. Die ständige Weiterentwicklung der Einsatzkräfte ist wesentlicher Bestandteil der Leistungsfähigkeit einer Gemeindefeuerwehr. Das Ausbildungsspektrum der Feuerwehren wird sich in den nächsten Jahren immer mehr entwickeln und verschieben.

Des Weiteren kann der gewonnene Freiraum für die Jugendarbeit und die weitere Gewinnung neuer Mitglieder genutzt werden, den gerade die Arbeit mit den Jugendlichen ist heutzutage sehr essenziell, um die Mannschaftsstärke zu erhöhen bzw. zu erhalten.

Erstellt: Stadtoberfeuerwehrinspektor Kai Ullwer, Kommandant.

Die Abstimmung mit Kreisbrandmeister Alexander Widmaier erfolgte am 07.12.2021.

Die Abstimmung im Feuerwehrausschuss erfolgte am 03.01.2022.

Dieser Feuerwehrbedarfsplan soll spätestens im Jahr 2026 fortgeschrieben werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat den vorliegenden Feuerwehrbedarfsplan in seiner Sitzung am 25.01.2022 beschlossen.

Heitersheim, 25.01.2022

Christoph Zachow
Bürgermeister

Anlage an den Feuerwehr Bedarfsplan bzgl. der IKZ-Planung der Gemeinden Ballrechten-Dottingen, Buggingen, Eschbach, Heitersheim und Sulzburg.

Bereits seit mehreren Jahren abreiten die Feuerwehren der Gemeinden Ballrechten-Dottingen, Buggingen, Eschbach, Heitersheim und Sulzburg sehr eng zusammen. Im Zuge der Veränderungen für ehrenamtliche Einsatzorganisationen haben sich die Feuerwehren, in Abstimmungen mit den Verwaltungen, mit einer zukunftsfähigen und nachhaltigen Neuausrichtung der kommunalen Pflichtaufgabe Feuerwehr befasst. Das Ergebnis ist, die aktuell bestehende Zusammenarbeit in einer formaleren Form noch weiter auszubauen, Mehrfachstrukturen zu bündeln, Entlastung für die ehrenamtlichen Kräfte und einzelnen Verwaltungen zu schaffen, Prüfung- und Unterhaltsvorgänge zu zentrieren sowie eine Stärkung der Einsatzbewältigung zu erhalten.

Hierzu werden verschiedene Optionen geprüft. Aktuell steht die Zusammenführung in eine große IKZ-Struktur (gem. FW-Gesetz bzw. Gesetz zur Interkommunalen Zusammenarbeit) im Mittelpunkt der Prüfungen.

Die „Akzeptanzprobleme“ bei möglichen „Zusammenlegungen“ in den einzelnen Feuerwehren, werden durch die Kommandanten als große Herausforderung gesehen. Die Sinnhaftigkeit einer engeren und damit auch effizienteren Zusammenarbeit der IKZ Feuerwehren steht für einige Mitglieder im Widerspruch zum Zugehörigkeitsdenken. Dieser Punkt muss in alle Planungen einbezogen und ernst genommen werden. Es entsteht die Idee eines „reinen“ Verwaltungszusammenschlusses. Z.B. könnte durch einen Zweckverband oder über einen Gemeindeverwaltungsverband (siehe §3 FwG / Kommentar Ernst) eine Feuerwehr mit fünf Abteilungen entstehen. Diesem Gebilde können die Kommunen die Aufgaben nach FwG übertragen. Hierzu könnte eine hauptamtliche Abteilung des Zweck- bzw. Gemeindeverwaltungsverbandes für die Aufgaben in einem Feuerwehrtechnischen Zentrum hinzugefügt werden (siehe Kommentar Ernst „hauptamtlich tätige Feuerwehrangehörige“).

Nachfolgend soll ein erster Ausblick der geplanten Zusammenarbeit und Aufgabenverteilung gegeben werden. Die Detailausarbeitungen sollen ab dem Q1 2022 in Workshops mit den Verwaltungen und Feuerwehren sowie unter Beratung einer Fachfirma und des Kreisbrandmeisters erstellt werden.

Um die strukturellen Belange und künftigen Möglichkeiten der IKZ Feuerwehr aufzuzeigen und zu planen, wurden folgende Arbeitsgruppen gebildet:

AG Ausbildung

- Lehrgangsplanung
- TM Teil 2 im IKZ
- Füba, AÜA
- Sonder-LG & Weiterbildung

AG Design, Medien und Öffentlichkeitsarbeit

- Namensfindung
- Logo
- Fahrzeug Design
- Ärmelabzeichen
- Personalgewinnung (Aktiv & JFW)

AG Atemschutz(-werkstatt)

- ATS Technik
- Totmann-Warner
- ATS Überwachung
- ATS Notfallausrüstung

AG Gerätewartung und Technik

- Materialübersicht
- Fahrzeuge (Beladung, Bedienung, ...)
- PSA, Uniform, Helme, Schuhe

AG Verwaltung, (hauptamtliches) Personal

- Satzungen, rechtl. Grundlagen
- (Einsatz-) Abrechnungen
- Personalansatz (HA)

AG Jugendfeuerwehr

- Gem. Übungen
- Wettkämpfe, Veranstaltungen
- Kinder-FW

AG Einsatz (+ kommunaler Belange im vorbeugenden Brandschutz)

- Funk & Lagedokumentation
- SER- und DV-Umsetzung
- AAO
- Objekt-Einsatzpläne
- VB Termine
- ZF IKZ

AG Reserveabteilung

- Wird im späteren Verlauf eingesetzt

Fahrzeugkonzept:

Eine Baugleichheit der Grundfahrzeuge inkl. Gleichheit der Beladung wird über die nächsten Jahre angestrebt bzw. bei Ersatz-/Neubeschaffungen umgesetzt.

Ballrechten-Dottingen	Buggingen	Eschbach	Heitersheim	Sulzburg	Feuwehrtechnisches Zentrum
Grundschutzfahrzeuge					
LF 10	LF 10	LF 10	HLF 10 TH Ersatz Fzg. für alle Gmd.	LF 10	KdoW Nutzung durch alle FW (ZF-Dienst)
MTW	MTW	MTW	MTW	MZF (Führung 2.ter LZ)	
Alle MTW sollen mit Warn- und Durchsageeinrichtungen ausgestattet werden.					
Sonderausstattung-/Zusatzfahrzeuge					
Atemschutz-notfall Team via LF10	GW-T Großlüfter, Wasserförderung, Atemschutz-module, Bahn Ausrüstung	Atemschutz-notfall Team via MLF	DLK 23/12	GW-T Löschwasser-rückhaltung Lkr., Einstellenhygiene	GW-L1 Kleinsätze und Materialtransport
ABC-Trupp via LF10 in Koop. mit Heitersheim	Wasserrettungsgruppe	MLF	HLF 20 TH + GFS/CSA	TLF 3000 Wassertransport (Waldgebiet)	
	Unwetter-module via GW-T		ELW 1 Führung (Ersatz für MZF)	Drohne Lkr. via MZF	
			WLF	Unwetter-module via GW-T	
			WLF		
			AB Hochwasser & Umweltschutz		
			AB Mulde		
			AB Einsatzstelle		
			AB (Lkr.) Sonderlöschmittel		
			AB Logistik +Bahn Ausrüstung		

Grundsatzplanung IKZ Feuerwehr und Technikzentrum:

- Vereinfachung und Bündelung der Verwaltungstätigkeiten
 - o Einheitliche Abrechnungs- und Beschaffungsstelle
- Zusammenführung der Aufgabe Feuerwehr
 - o Aus- und Weiterbildung
 - o Einsatzdienst
 - o Materialvorhaltung
 - o Jugendarbeit
 - o Gegenseitige Ausplanung
- Zentrales Lager- und Logistikzentrum
 - o Schläuche
 - o Schutz- und Dienstbekleidung
 - o Funk- und Kleingeräte
 - o Löscharmaturen und -mittel
- Stärkung und rechtlich konforme Ableistung der Wartungs- und Unterhaltungsarbeiten
 - o Schlauchwerkstatt
 - o Atemschutzwerkstatt
 - o Fahrzeug- und Technikwerkstatt
 - o Funk- und sonstige Kleintechnik
- Dienstleistung für die alle beteiligten Kommunen
 - o Tagetermine FW (Begehungen, Besprechungen etc.)
 - o Tagesbereitschaft
(Rendezvous-System zw. Haupt- und Ehrenamt, Stellung von Sonderfahrzeugen)
 - o Technische Dienstleistungen (z.B. Feuerlöscher-, Heimrauchmelderwartung)
 - o Elektrogeräteprüfungen
 - o Wartungsarbeiten BMA begleiten
 - o Brandschutzunterweisungen für kommunale Bereiche
 - o Brandschutzbeauftragter
 - o Kommunale Einsatzplanungen

Die Konzeption stellt eine gute Verbindung zwischen der Entlastung des Ehrenamtes, der Verknüpfung von Verwaltungsstrukturen und der Sicherstellung der Feuerwehreinsetzungsaufgaben dar. Die hauptamtlichen Feuerwehrangehörigen bilden gemeinsam mit den ehrenamtlichen Gerätewarten eine durchgehende Sicherstellung der Materialunterhaltung auch in Urlaubs- und Krankheitsphasen ab. Ebenso können bei größeren Einsatzlagen hierdurch die Personalkapazitäten erhöht werden.



Konzeption – Gemeinsam Sicherheit für die Zukunft gestalten!





